# FH-Mitteilungen 11. Juli 2013 Nr. 77 / 2013



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Aachen

vom 13. Dezember 2007 – FH-Mitteilung Nr. 48/2007 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 11. Juli 2013 – FH-Mitteilung Nr. 71/2013 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit
von Ordnungen, die durch eine oder mehrere
von Ordnungen geändert worden sind. In ihnen
Änderungsordnungen geändert worden sind. Probindlich
Änderungsordnungen der Ausgangs- und Änderungsänd die Regelungen der Ausgangs- und Änderungssind die Regelungen Ordnungen und Anderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich Fassungen.
ordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen, nicht jedoch die lesbaren

### Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Aachen

vom 13. Dezember 2007 – FH-Mitteilung Nr. 48/2007 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 11. Juli 2013 – FH-Mitteilung Nr. 71/2013 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

#### Inhaltsübersicht

§ 1   Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2   Studienbeginn	2
§ 3   Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 4   Studienumfang	3
§5   Praktikum	3
§ 6   Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch	3
§ 7   Wahlmodule	3
§ 8   Umfang und Gliederung der Prüfungen, Prüfungsfristen	3
§ 9   Durchführung von Prüfungen	3
§ 10   Zulassung zu Prüfungen	3
§ 11   Praxisprojekt (Bachelorprojekt)	4
§ 12   Bachelorarbeit und Kolloquium	4
§ 13   Zulassung zur Bachelorarbeit	4
§ 14   Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis	4
§ 15   Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1   Studienplan	5
Anlage 2   Studienverlaufsplan	7
Anlage 3   Allgemeine Kompetenzen	8

### § 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur.

### § 2 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen

## § 3 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Studium, das nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es ist breit angelegt, konzentriert sich dabei aber auf grundlegendes Fachwissen und Methodenkompetenz in den Kernbereichen des Bauwesens. Dieser erste berufsbefähigende akademische Abschluss befähigt damit in allen Leistungsphasen des Berufsfeldes zur Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, sowie in entsprechenden Bereichen der öffentlichen Verwaltung.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (Kurzform: "B.A.").
- (3) Der Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiums führt in der Regel nicht zur Kammerfähigkeit und der damit verbundenen Berufsbezeichnung "Architekt".

### § 4 | Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit sechs Studiensemester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

#### § 5 | Praktikum

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit bestehend aus einem Praktikum von insgesamt 12 Wochen gefordert. Von diesen 12 Wochen müssen mindestens 8 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Die fehlenden Praktikumszeiten müssen spätestens zu Beginn des 3. Studiensemesters nachgewiesen werden.
- (2) Das Praktikum soll Einblicke in die handwerklichen Bauberufe des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie vermitteln. Dazu zählen baugewerbliche Tätigkeiten aus einem Rohbau- oder Ausbaugewerk in einem Leistungsbereich laut VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen). Hierzu zählen Tätigkeitsbereiche des Maurers, Betonbauers, Stahlbauer, Dachdeckers, etc. Praktikumszeiten in einem Architektur- oder Planungsbüro werden bis zu einer Dauer von max. 6 Wochen ebenfalls anerkannt.
- (3) Die praktische Tätigkeit ist durch eine vom jeweiligen Betrieb bzw. Büro ausgestellte Bescheinigung, die die Bereiche und die jeweilige Dauer enthalten, und durch ein von der Praktikantin oder dem Praktikanten mindestens wochenweise erstelltes Berichtsheft nachzuweisen.

### § 6 | Studienverlauf, Kernund Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch

- (1) Der Studienplan für den Bachelorstudiengang Architektur ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Die ersten beiden Semester bilden das Kernstudium Teil A des Bachelorstudiengangs Architektur.
- (3) Die beiden mittleren Semester bilden das Kernstudium Teil B des Bachelorstudiengangs Architektur.
- (4) Die letzten beiden Semester bilden das Vertiefungsstudium des Bachelorstudiums Architektur.
- (5) Für die Prüfungen gilt die Verbesserungsversuchsregelung gemäß § 20 RPO. Die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gilt für alle studienbegleitenden Prüfungen in den unter § 9 Absatz 4 dieser Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsformen.

#### § 7 | Wahlmodule

Im fünften Regelstudiensemester sind drei Wahlmodule zu absolvieren (s. Anlage 1 und 2).

### § 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen, Prüfungsfristen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur sind in den Pflicht- und Wahlmodulen laut Anlage 1 und 2 abzulegen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung und die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit hat in der Mitte des sechsten Studiensemesters zu erfolgen, so dass das Kolloquium vor Ablauf des sechsten Studiensemesters abgelegt werden kann.
- (4) Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

### § 9 | Durchführung von Prüfungen

- (1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Jede Prüfung wird mindestens dreimal pro Jahr angeboten.
- (3) Prüfungsformen mit mehreren Prüfungsleistungen sind zulässig
- (4) Prüfungsformen sind schriftliche Ausarbeitungen (S), Referate (R), Klausuren (K), Mündliche Prüfungen (M) und Präsentationskolloquien (PC). Präsentationskolloquien sind mündliche Prüfungen, in denen zusätzlich die Semesterarbeit präsentiert wird. Vergleichbare Prüfungen sind möglich.
- (5) Die Klausuren haben einen Umfang von 2–3 Stunden, die mündlichen Prüfungen und Präsentationskolloquien einen Umfang von 20–45 Minuten. Andere Prüfungen haben einen vergleichbaren Umfang.
- (6) Mündliche Ergänzungsprüfungen nach Klausuren sind nicht zulässig.

### § 10 | Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika und Ausarbeitungen gelten als notwendige Prüfungsvorleistung.

## § 11 | Praxisprojekt (Bachelorprojekt)

- (1) Das Bachelorprojekt wird zu Beginn des sechsten Studiensemesters absolviert, ist fachübergreifend angelegt und schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Bachelorprojekt erfolgt eine modulübergreifende Bearbeitung eines Themas.
- (2) Zum Bachelorprojekt wird auf Antrag nur zugelassen, wer alle Module der ersten 5 Semester abgeschlossen hat (150 Leistungspunkte).
- (3) Über die Zulassung zum Bachelorprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 12 | Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Ausarbeitung mit einer konstruktiven, entwerferischen, städtebaulichen, experimentellen oder einer anderen ingenieurmäßigen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Sie sollte auf dem Bachelorprojekt aufbauen.
- (2) Die Bachelorarbeit (Thesis) hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten. Dies bedeutet in der Regel eine Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern.
- (3) Das Kolloquium hat einen Umfang von 3 Leistungspunkten und ergänzt die Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Die Zulassung zum Kolloquium ist in § 21 Absatz 2 und 3 RPO geregelt. Das Kolloquium kann nur durchgeführt werden, wenn alle Prüfungsleistungen, alle Praktika, das Bachelorprojekt und die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen sind.

#### § 13 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen erbracht hat und das Bachelorprojekt absolviert hat.

### § 14 | Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Note aller Modulprüfungen, sowie der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gebildet. Der Anteil der Note für die Modulprüfungen beträgt 88%, der für die Bachelorarbeit 9% und der für das Kolloquium 3%. Die Note für die Modulprüfungen wird aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Einzelnoten gebildet. Für die Gesamtnote gelten die in der RPO festgelegten Notenschlüssel. Bei einer Gesamtnote bis 1,3 wird der Zusatz "mit Auszeichnung" verliehen.
- (2) Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Architektur und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Sie trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

## § 15 | Inkrafttreten\* und Veröffentlichung

Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 11.07.2013 (FH-Mitteilung Nr. 71/2013) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem WS 2013/14 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.

### Anlage 1

### Studienplan

			SWS					
Modul	Modulbezeichnung	LP	V	Ü	Pr/S	Ges.		
1. Semester								
M1	Gestalten und Darstellen 1	8	2	5	0	7		
M2	Entwerfen 1	7	2	1	3	6		
N4.4	Konstruktion 1	6	3	1	2	6		
M4	Tragwerkslehre 1	4	2	2	0	4		
M6	Geschichte und Theorie 1	5	1	2	0	2		
Summe		30	10	10	5	25		

2. Semester						
M1	Gestalten und Darstellen 2	5	1	3	0	4
M2	Entwerfen 2	5	1	0	3	4
М3	Städtebau und Regionalplanung 1	5	1	2	0	3
M4	Konstruktion 2	6	3	1	2	6
IVI4	Tragwerkslehre 2	4	2	2	0	4
M6	Geschichte und Theorie 2	5	2	2	0	4
Summe		30	10	10	5	25

3. Semester						
M4	Konstruktion 3	5	1	0	3	4
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 1	6	4	3	0	7
M7	Baubetrieb / Baumanagement 1	5	3	1	0	4
M8	Projekt 1	10	2	0	6	8
M9	Allgemeine Kompetenzen (s. Anlage 4)	2	0	2	0	2
	Exkursion / Stegreif 1	2	0	0	1	1
Summe		30	10	6	10	26

4. Semester						
М3	Städtebau und Regionalplanung 2	5	2	1	1	4
M5	Bauphysik und Gebäudetechnik 2	6	4	3	0	7
M7	Baubetrieb / Baumanagement 2	5	3	2	0	5
M8	Projekt 2	10	1	0	5	6
М9	Allgemeine Kompetenzen (s. Anlage 4)	2	0	2	0	2
	Exkursion / Stegreif 2	2	0	0	1	1
Summe		30	10	8	7	25

				S۱	VS	
Modul	Modulbezeichnung	LP	V	Ü	Pr/S	Ges.
5. Semester						
	M1 Gestalten					
Wahlmodul W1	M2 Innenraumgestaltung	5	2	0	2	4
Wallilloudi W1	M2 Gebäudelehre oder	) 5		0		4
	M4 elementiertes Bauen / Systembau					
	M4 Ingenieurhochbau/Tragkonstruktion oder	5				
Wahlmodul W2	M4 Brandschutz / Bauschäden		2	0	2	4
Wallilloudi WZ	M4 Fassadentechnologie	] 3				4
	M7 Baubetrieb / Baumanagment					
	M3 Verkehrsplanung				2	
Wahlmodul W3	M3 Freiraumplanung	5	2	0		2
Wallilloudi W3	M6 Architekturtheorie	) 3		0		4
	n.n					
M8	Projekt 3	11	1	0	5	6
	Exkursion / Stegreif 3	2	0	0	1	1
M9	Allgemeine Kompetenzen (s. Anlage 4)	2	0	2	0	2
Summe		30	7	2	12	21

6. Semester						
M8	Bachelorprojekt	18	1	0	5	6
	Bachelor Thesis	9	0	0	2	2
	Kolloquium	3	0	0	0	0
Summe		30	1	0	7	8

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, S = Seminar LP = Leistungspunkte, P = Pflicht, W = Wahl

### Studienverlaufsplan

Мо-	Ctdiamerahan		1	. Se	m.	2	. Se	m.	3	. Se	m.	4. Sem.		4. Sem.			m.	6. Sem.			P/W
dul	Studienfächer		V	Ü	Pr/S	٧	Ü	Pr/S	V	Ü	Pr/S	٧	Ü	Pr/S	٧	Ü	Pr/S	٧	Ü	Pr/S	
	Darstellende Geometrie		1	1	0																Р
	CAAD / neue Medien		0	2	0	0	1	0													Р
M1	Gestalten		1	2	0	1	2	0													Р
	Gestalten														2	0	2				W1
	Gebäudelehre		1	1	0																Р
	Entwerfen		1	0	3	1	0	3													Р
M2	Gebäudelehre														2	0	2				W1
	Innenraumgestaltung														2	0	2				W1
	Städtebau und Regionalplan	ung				1	2	0				1	0	1							Р
	Stadtbaugeschichte											1	1	0							Р
М3	Verkehrsplanung														2	0	2				W3
	Freiraumplanung														2	0	2				W3
	Baukonstruktion und Materi	alkunde																			Р
	Baukonstruktion		2	0	2	2	0	2	1	0	3										Р
	Materialkunde		1	1	0	1	1	0													Р
	Tragwerkslehre		2	2	0	2	2	0													Р
M4	Ing.hochbau / Tragkonstr.														2	0	2				W2
	Elem. Bauen / Systembau														2	0	2				W1
	Fassadentechnologie														2	0	2				W2
	Brandschutz/ Bauschäden														2	0	2				W2
M5	Bauphysik								2	2	0	2	1	0							Р
IVIO	Techn. Ausbau / ress. Bauen								2	1	0	2	1	0							Р
	Baugeschichte		1	2	0	2	2	0													Р
М6	Architekturtheorie														2	0	2				W3
	Denkmalpflege / Bauaufnah	me				1	1	0													Р
	Baubetrieb / Baumanageme	nt							2	1	0	2	1	0	2	0	2				Р
M7	Baubeti leb / Bauillallageille	IIL								1			1			-					W3
	Baurecht								1	0	0	1	1	0							Р
	Projekte																				Р
	8.1 Städtebau	Projekt 1							1	0	3										Р
	8.1 Entwerfen	riojekt i							1	0	3										Р
M8	8.2 Baukonstruktion	Projekt 2										1	0	5							Р
	8.3 Projekt 3														1	0	5				W
	8.4 Bachelorprojekt																	1	0	5	W
	8.5 Exkursion / Stegreif										1			1			1				W
М9	19 allg. Kompetenzen siehe Anlage 3								0	2	0	0	2	0	0	2	0				W
	Bachelorarbeit																	0	0	2	Р
	Kolloquium																				Р
Sumi	me		10	10	5	10	10	5	10	6	10	10	8	7	7	2	12	1	0	7	
33111				25			25	5		26			25			21	L		8		

#### Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, S = Seminar CP = Creditpunkte, P = Pflicht, W = Wahl

### Allgemeine Kompetenzen

	Im 3., 4., und 5. Sem. sind 2 Leistungspunkte zu erwerben.	
5. Sem.	Veranstaltungen aus folgenden Wahlmodulen: Fremdsprachen, Softskills Präsentationstechniken Organisationstechniken Dokumentationstechniken Persönlichkeitsbildung	3 x 2 LP
	Es können weitere Angebote durch Aushang bekannt gegeben werden.	